

Modulhandbuch

Stand: 03.09.2025

für die Ausbildung von
Fachlehrkräften und Technischen Lehrkräften Sonderpädagogik
in Baden-Württemberg
an den
Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

- ❖ Karlsruhe (Pädagogisches Fachseminar, Abteilung Sonderpädagogik)
- ❖ Reutlingen (Fachseminar für Sonderpädagogik)
- ❖ Schwäbisch Gmünd (Pädagogisches Fachseminar, Abteilung Sonderpädagogik)

Vorwort

Fachlehrkräfte und Technischen Lehrkräfte Sonderpädagogik unterrichten an den SBBZ mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und an allgemeinen Schulen mit inklusiven Bildungsangeboten.

An diesen SBBZs stellen sie rund zwei Drittel der Lehrkräfte und werden in der Regel als Klassenlehrkräfte eingesetzt. Das Tätigkeitsfeld umfasst die frühkindliche, schulische und berufliche Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebot in den zuvor genannten Förderschwerpunkten – auch im Rahmen einer inklusiven Beschulung.

Daraus ergibt sich die Anforderung an die Fachlehrkräfte und Technischen Lehrkräfte Sonderpädagogik, auf der Grundlage der jeweils individuellen Lern- und Entwicklungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler ein passgenaues Bildungsangebot vorzuhalten, das die Erweiterung von Aktivität und die Sicherung von Mitwirkung an allen Stufen des Partizipations-Prozesses ermöglicht.

An den drei Standorten (Karlsruhe, Reutlingen und Schwäbisch Gmünd) werden die Anwärterinnen und Anwärter auf die vielfältigen Aufgaben theoriefundiert und in enger Verzahnung mit der Schulpraxis vorbereitet. Die Ausbildung orientiert sich dabei unter anderem an den KMK-Standards für Lehrerbildung, die nachfolgende Kompetenzbereiche umfasst:

- Unterrichten,
- Beziehungen gestalten und Erziehen,
- Diagnostizieren,
- sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen,
- Kooperieren und beraten,
- Schule mitgestalten,
- Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und gestalten

Das vorliegende Modulhandbuch wurde von einem Team - bestehend aus Kolleginnen und Kollegen aller drei Standorte - erarbeitet und gilt als gemeinsame Vereinbarung für die Ausbildung der Fachlehrkräfte und Technischen Lehrkräfte Sonderpädagogik in Baden-Württemberg.

Die Ausbildung dauert drei Jahre und ist in den ersten beiden Jahren modularisiert aufgebaut. Anhand von Modulprüfungen wird der Erwerb der definierten Kompetenzen überprüft. Die Abschlussprüfungen finden im dritten Ausbildungsjahr statt und orientieren sich an den Vorbereitungsdiensten wissenschaftlich ausgebildeter Lehrkräfte des gehobenen Dienstes.

Die Bezeichnung der Ausbildungsbereiche und die Festlegung der zugehörigen Module und der jeweilige Stundenumfang sind verbindliche Vorgaben durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport. Von den vorgegebenen Stunden müssen mindestens 25% (bis max. 40%) für das eigenverantwortliche Arbeiten ausgewiesen werden. Die Bezeichnung der einzelnen Seminarveranstaltungen innerhalb eines Moduls und deren Stundenumfang ist die Entscheidung der jeweiligen Standorte.

Das vorliegende Handbuch erläutert die Bedeutung und Ausrichtung der einzelnen Module und benennt die in dem gesamten Modul zu erwerbenden Kompetenzen. Diese Transparenz ermöglicht eine Verständigung aller an der Ausbildung Beteiligten und bildet gleichzeitig eine Grundlage für die (Weiter-)Entwicklung standortspezifischer Curricula.

Inhaltsverzeichnis

Vorgaben durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	4
Ausbildungsbereich 1	
Modul: Sonderpädagogische Grundlagen und Grundfragen der Inklusion	5
Modul: Psychologie und Soziologie	7
Modul: Bewegungsbildung/Kinder- und Jugendmedizin	9
Ausbildungsbereich 2	
Modul: Didaktik/Methodik	11
Modul: Pädagogik	13
Modul: Diagnostik	14
Ausbildungsbereich 3	
Modul: Sonderpädagogische Handlungsfelder	16
Ausbildungsbereich 4	
Modul: Deutsch	18
Modul: Mathematik	20
Ausbildungsbereich 5	
Modul: Kommunikation und Medienbildung	22
Quellenangabe	23

Die gesamte Ausbildung umfasst drei Jahre und entspricht einem Umfang von 180 ETCS-Punkten. Die Ausgestaltung richtet sich nach den Vorgaben durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport:

Ausbildungsbereiche und Module für den Ausbildungsabschnitt 1 (1. und 2. Jahr)	Anzahl Modulprüfungen	Stundenvorgabe
Ausbildungsbereich 1: Module: 1. Sonderpädagogische Grundlagen und Grundfragen der Inklusion 2. Psychologie und Soziologie 3. Bewegungsbildung/Kinder- und Jugendmedizin	3	758
Ausbildungsbereich 2: Module: 1. Didaktik/Methodik 2. Pädagogik 3. Diagnostik	3	686
Ausbildungsbereich 3: Sonderpädagogische Handlungsfelder	1	289
Ausbildungsbereich 4: Module: 1. Deutsch 2. Mathematik	2	686
Ausbildungsbereich 5: Kommunikation und Medienbildung	1	144
Ausbildungsbereich 6: Schulrecht	Abschlussprüfung	72
Seminararbeit (Abschlussprüfung)	Abschlussprüfung	215
Schulpraktische Ausbildung im 1. bis 4. Halbjahr		758
Stundenzahl im 1. und 2. Jahr → darin enthalten sind 656 Std. eigenverantwortliches Arbeiten (2x8 Wochen in den Ferien, da die Ferienzeiten länger sind als der Jahresurlaub)		3608

Ausbildungsabschnitt 2 (3. Jahr)

Seminarveranstaltungen im 5. - 6. Halbjahr	288
Pädagogisches Kolloquium	379
Schulpraktische Ausbildung, selbstständiger Unterricht und Beurteilung Unterrichtspraxis	758
Fachdidaktisches Kolloquium	379
Stundenzahl 3. Jahr	1804
Stundenzahl der gesamten Ausbildung	5412

→ 5412 Stunden entspricht 180 ECTS-Punkten

Ausbildungsbereich 1

Modul: Sonderpädagogische Grundlagen und Grundfragen der Inklusion

In den Veranstaltungen dieses Moduls werden grundlegende Fragestellungen thematisiert und systematisch verknüpft. Hierbei werden allgemeinpädagogische, schulpädagogische und sonderpädagogische Aspekte in den Blick genommen. Disziplinär erfolgt dies unter erziehungswissenschaftlichen und bildungstheoretischen Gesichtspunkten.

Pädagogik, die den jungen Menschen als Subjekt des je eigenen Bildungsprozesses versteht, steht dabei interdisziplinär mit den Fachprofilen sowie den affinen Disziplinen Psychologie, Soziologie bzw. Politik und Medizin im Zusammenhang. Von eigenen lebens- und berufsbiografischen Erfahrungen ausgehend, reflektieren die Anwärterinnen und Anwärter pädagogische Tätigkeitsfelder und deren Kontexte ihrer Profession. Bezugspunkte sind der Bildungs- und Erziehungsauftrag im Verhältnis zu einem inklusiv begründeten Unterricht, ebenso wie schulisch qualitative Entwicklungen und institutionelle Vernetzungen. Pädagogische Transformationen, die zwischen dem Kind und seiner Lebenswelt vermitteln, fordern von den Anwärterinnen und Anwärter eine entsprechend persönliche Entwicklung der Haltung bzw. Einstellung, wofür das Modul Raum und Zeit geben soll. Die wissenschaftsbasierten grundlegenden Teilbereiche dafür sind:

- Bildungsverständnis
- Allgemeine Pädagogik
- Schulpädagogik
- Sonderpädagogik
- Schule im gesellschaftlichen System
- Unterricht im System Schule

Die Anwärterinnen und Anwärter

- kennen und hinterfragen eigene persönliche und berufliche Vor- und Einstellungen im Hinblick auf grundlegende ethische Fragestellungen, klassische und aktuelle Konzepte der allgemeinen Pädagogik, der Schul- und Sonderpädagogik.
- verstehen und reflektieren anwendungsbezogen allgemein-, schul-, sonder- und inklusionspädagogische Grundbegriffe wie beispielsweise Bildung, Erziehung, Schule und Unterricht.
- analysieren und erörtern wissenschaftsbasiert pädagogische Grundfragen, -verhältnisse und -probleme.
- diskutieren den gesellschaftlichen Paradigmenwechsel mit Blick auf die Behindertenrechtskonvention und deren Bestimmung des Grundverhältnisses von Beeinträchtigung, Barriere und Behinderung und reflektieren diesen anwendungsbezogen im Kontext Schule und Unterricht.

- setzen sich mit dem inklusiven Ansatz, jedem Menschen Autonomie, Aktivität, Partizipation und Bildungsgerechtigkeit zu ermöglichen, auseinander und reflektieren dies insbesondere mit Blick auf den gesellschaftlich-diversen als auch schulpädagogischen Kontext.
- kennen (sonder-)pädagogische Bildungsangebote, Schularten und Bildungsgänge, deren Normen und Funktionen.
- sind in der Lage, Aspekte institutionell, kooperativ und multiprofessionell vernetzter Bildung auch im Hinblick auf verschiedene Lehrämter systematisch einzuordnen und anwendungsbezogen einzuordnen.
- erörtern Prozesse qualitativer Schulentwicklung, deren Qualitätsfelder, Ebenen und Möglichkeiten der Evaluation insbesondere unter dem Blickwinkel ihrer Inklusionsrelevanz.
- kennen Konzepte (inklusive) Unterrichts bzw. Aspekte des Gelingens, etwa unter der Maßgabe kooperativen Lernens, gemeinsamer Gegenstandsbereiche und Aufgabenstellungen.

Modul: Psychologie und Soziologie

– Schwerpunkt Psychologie

Theorien und Modelle der Entwicklungspsychologie und der Lernpsychologie bieten die Möglichkeit, Entwicklungs- und Lernprozesse zu analysieren, zu verstehen und zu beschreiben. Dies geschieht unter besonderer Beachtung der Entwicklungs- und Lernbedingungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Beeinträchtigungen.

Entwicklungsprozesse werden sowohl in einzelnen Lebensphasen, als auch in einzelnen Entwicklungsbereichen betrachtet.

Entwicklung steht dabei immer auch im Kontext individueller Konstitution in Hinblick auf Körperstrukturen und Körperfunktionen, von Umweltfaktoren und persönlichen Faktoren. Diese bestimmen maßgeblich den Grad an Aktivität und Partizipation.

Die Auseinandersetzung mit verschiedenen Lerntheorien und Lernformen bildet die Grundlage für das Verständnis von Lernprozessen. Ergänzt wird dies durch neurobiologische Forschungsergebnisse, sowie emotionale und motivationale Einflüsse auf das Lernen.

Die erworbenen Kenntnisse werden in Verbindung gebracht mit der Beschreibung des Entwicklungsstandes und den individuellen Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern. Diese bilden die Grundlage für Interventions- und Unterstützungsmöglichkeiten bei Entwicklungs- und Lernprozessen.

Die Anwärterinnen und Anwärter

- kennen Theorien und Modelle der Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und sind in der Lage, Praxisbezüge herzustellen und im Hinblick auf individuelle Entwicklungsprozesse zu reflektieren.
- besitzen Kenntnisse zu den Entwicklungsphasen von der frühen Kindheit bis zur Adoleszenz.
- verfügen über Grundwissen zu verschiedenen Entwicklungsbereichen und wenden dies bei der Gestaltung und Reflexion von Bildungsangeboten an.
- kennen Lerntheorien und Lernformen und berücksichtigen diese bei der Erstellung und Umsetzung individueller Bildungsplanungen.
- gewinnen Einsicht in die Systematik spezifischer mentaler Funktionen und nutzen dies als Erklärungsgrundlage von Verhalten. Sie überprüfen auf dieser Basis die eigenen Hypothesen.
- verstehen individuelle Bedürfnisse, Interessen und Motivation von Schülerinnen und Schülern als wesentliche Einflussfaktoren auf Lernprozesse und beachten dies bei der Planung und Reflexion von individuellen Bildungsangeboten

Modul: Psychologie und Soziologie

– Schwerpunkt Soziologie

Die Soziologie als Wissenschaft vom sozialen Handeln und sozialen Strukturen beschäftigt sich mit dem Zusammenleben in einer Gesellschaft und beschreibt und erklärt menschliches Handeln in unterschiedlichen Zusammenhängen. Der „soziologische Blick“ soll in diesem Modul als Werkzeug kennengelernt und verstanden werden, mit dem alltägliche Ereignisse und (sonder-)pädagogische Situationen als gesellschaftliche, strukturell eingebettete Prozesse betrachtet und hinterfragt und somit neu interpretiert werden können. Die Klärung grundlegender Begrifflichkeiten ist für die Übernahme einer solchen soziologischen Perspektive ebenso relevant wie die Kenntnis unterschiedlicher Konzepte und Erklärungsansätze. Die Rollentheorie gibt Einblicke in die Komplexität gesellschaftlicher Erwartungen an Lehrkräfte und verdeutlicht den Einfluss von Enkulturations- und Sozialisationsprozessen beim Erlernen von Rollenhandeln. Behinderung als soziale Tatsache wird unter anderem unter dem Blickwinkel abweichenden Verhaltens (Devianz) näher betrachtet. Dies beinhaltet auch eine Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Definitionen von Behinderung. Beispiele „sozialer Reaktionen“ konkretisieren den gesellschaftlichen Umgang mit Behinderung, sowie Einstellungen und Verhaltensweisen und führen zu einer Beschäftigung mit Prozessen der Diskriminierung und Stigmatisierung sowie Inklusion und Exklusion aus soziologischer Sicht.

Die Anwärterinnen und Anwärter

- kennen zentrale soziologische Begriffe.
- erörtern soziologische Erklärungsansätze anhand verschiedener Beispiele.
- wenden soziologische Denkmodelle auf sonderpädagogische Fragestellungen an.
- reflektieren bei der Vermittlung von Werten und Normen den individuellen, sozialen und kulturellen Kontext sowie ihre eigene Haltung.
- konzeptualisieren den soziologischen Rollenbegriff als ein Bündel an Verhaltenserwartungen und setzen das Rollenkonzept in Bezug zu sonderpädagogischen Zusammenhängen.
- haben Kenntnis von Theorien und Modellen der Individuation und Sozialisation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- analysieren sozioökonomische Systeme und verstehen diese als Rahmenbedingung menschlicher Entwicklung und Handlung.
- kennen soziale und gesellschaftliche Faktoren in Hinblick auf die Definition von Behinderung und identifizieren Behinderung als soziale Konstruktion.
- reflektieren soziale Reaktionen auf Abweichung und Beeinträchtigung, verstehen unterschiedliche soziologische Erklärungsansätze und kennen Veränderungsmöglichkeiten.
- erweitern den Inklusionsbegriff um die soziologische Perspektive.

Modul: Kinder- und Jugendmedizin / Bewegungsbildung

– Schwerpunkt **Kinder- und Jugendmedizin**

Die Veranstaltungsreihe vermittelt relevante Grundlagen der Kinder- und Jugendmedizin. Zentraler Inhalt ist die systematische Erarbeitung häufiger Erkrankungs- und Behinderungsbilder. Ziel der Veranstaltungsreihe ist es, medizinisches Wissen zu vermitteln, welches dazu befähigt, die Lern- und Entwicklungsbegleitung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen bestmöglich zu gestalten, um den Schülerinnen und Schülern Aktivität und Partizipation zu ermöglichen. Die Kenntnis zu erwartender Sekundärschädigungen gewährleistet eine gezielte Prophylaxe.

Die Anwärterinnen und Anwärter

- sind vertraut mit häufigen Krankheitsbildern und Einschränkungen ihrer Schülerinnen und Schüler und wissen um die Ätiologie, Symptome und den Verlauf verschiedener Störungsbilder.
- verfügen über neuroanatomische Grundkenntnisse.
- haben fundierte Kenntnisse über die sensomotorische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und können Schlussfolgerungen für einen individualisierten Unterricht anhand des aktuellen Entwicklungsstandes der Schülerinnen und Schüler herausbilden.
- berücksichtigen, basierend auf den erworbenen Kenntnissen, Maßnahmen der Sekundärprävention.
- kennen Unterstützungssysteme und den Einsatz von Hilfsmitteln im Unterricht.
- sind in der Lage, in einem zeitlich realisierbaren Umfang, sich medizinische Grundinformationen zu ihnen bislang unbekanntem Diagnosen oder Syndrombildern und deren Auswirkung auf Aktivität und Partizipation zu erarbeiten.
- sind vertraut mit möglichen Problemen bestimmter Krankheitsbilder und sind in der Lage Notfallsituationen zu erkennen und notwendige Schritte einzuleiten.
- können fachlich kompetent mit Eltern und Fachkräften im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit kommunizieren.

Modul: Kinder- und Jugendmedizin / Bewegungsbildung

– Schwerpunkt **Bewegungsbildung**

Die Seminarveranstaltungen vermitteln Wissen und Handlungsumsetzungen zur Bewegungsbildung und berücksichtigen dabei die Grundsätze des Bildungsplanes im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung.

Anwärterinnen und Anwärter konzipieren transdisziplinär ihre Bildungsangebote unter folgenden Aspekten:

Herausbildung von körper- und bewegungsbezogenen Kompetenzen

Entwicklung der Wahrnehmungs- und Erlebnisfähigkeit

Erweiterung von Handlungskompetenz

Aufbau von Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit

*Entfaltung eines stabilen Selbstwertgefühls
Autonomieentwicklung
Erfahrung von Selbstwirksamkeit
Wahrnehmung eigener Rechte und Pflichten [1]*

Hierbei wird die Zielsetzung in den Blick genommen, dass Funktionseinschränkungen und Bewegungsbarrieren nicht zu Bildungseinschränkungen führen.

Die Veranstaltungen beleuchten die Bedeutung und Chancen eines immanent bewegungsbildenden Unterrichts und thematisieren die schulischen Möglichkeiten der Umsetzung. Damit untrennbar verbunden und gleichzeitig ein weiterer Schwerpunkt ist die Vermittlung von Kenntnissen über fachdidaktische Grundlagen des Bewegungslernens und Bewegungslehrens. Es werden Zusammenhänge zwischen normativer sensomotorischer Entwicklung und Abweichungen hierzu aufgezeigt.

Hierzu werden zunächst die Voraussetzungen, welche das sensomotorische Lernen begünstigen betrachtet, zum einen ausgehend von den individuellen Lernausgangslagen, Bedarfen und Wünschen der Schülerinnen und Schüler, zum anderen ausgehend vom Lernort bzw. dem Lerngegenstand, gespiegelt in der ICF-CY. Auf der Basis dieses Wissens werden förderliche Faktoren und Barrieren der Bewegungsbildung erörtert. Daraus folgend werden anhand von Fallbeispielen bewegungsbildende Maßnahmen betrachtet.

Die Anwärterinnen und Anwärter

- kennen unterschiedliche Entwicklungsverläufe, ordnen diese ein und ziehen Rückschlüsse auf die Voraussetzungen für ein Lernen ihrer Schülerinnen und Schüler.
- wissen um die Bedeutung der immanenten Bewegungsbildung für Aktivität und Partizipation sowie für die Gesundheit und Resilienz von Schülerinnen und Schülern, auch unter altersspezifischen Gesichtspunkten.
- wissen um die Bedeutung und Möglichkeiten integrierter Bewegungsbildung im Unterricht und berücksichtigen den zeitlichen, räumlichen, sächlichen und personellen Bedarf hierfür.
- kennen mögliche Folgen von körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen und gestalten Unterricht entsprechend.
- beachten Prinzipien der ergonomischen Bewegungsunterstützung und der eigenen Gesundheitsfürsorge.
- verfügen über Kenntnisse und Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit starken Belastungssituationen und in der Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit begrenzter Lebenserwartung.

Ausbildungsbereich 2

Modul: Didaktik und Methodik

Im Modul Didaktik und Methodik wird zu einem strukturierten Nachdenken über das pädagogische Handeln im (inklusive) Unterricht angeregt und diesbezüglich unterschiedliche Varianten diskutiert. Bezugspunkte sind bildungstheoretische Grundsätze, von denen aus die verschiedenen allgemein- wie sonderpädagogischen didaktischen Modelle, Konzepte bzw. Methodenzusammenstellungen eine Wertung erfahren. Dies alles mit dem Anspruch, die Basis für eine theoriereflektierte Unterrichtsgestaltung zu legen.

Didaktik ist die Theorie und Praxis des Lehrens und Lernens, mit der Aufgabe, theoretische und fachwissenschaftliche Grundlagen für die Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht zu schaffen und diesen zu begründen. Handlungsleitend sind u.a. Kriterien guten Unterrichts unter Berücksichtigung sonderpädagogischer Perspektiven, mit besonderem Blick auf die Förderschwerpunkte geistige Entwicklung sowie körperlich und motorische Entwicklung. Hierbei stehen insbesondere partizipatorische Fragestellungen im Mittelpunkt, welche das Ziel des Erwerbs von Kompetenzen zur größtmöglichen Eigenständigkeit und Unabhängigkeit bei Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verfolgen. Wesentlich ist eine Passung zwischen individuellen Lernvoraussetzungen und Lerninhalten welche die Herausarbeitung zentraler Aussagen eines Inhalts und die Ableitung elementarer Schwerpunkte einschließen.

Die Methodik beschäftigt sich mit der Umsetzung didaktischer Überlegungen um elementare Sinnzusammenhänge unter Berücksichtigung verschiedener Zugänge und Aneignungsmöglichkeiten zu erschließen. Methodische Entscheidungen umfassen unter anderem innere und äußere Differenzierungen, die Gestaltung der Lernumgebung, den Einsatz von Medien, Materialien und Hilfsmitteln, die Wahl der Sozialform, die Art der Interaktion und Kommunikation, sowie Entscheidungen über den personellen Bedarf.

Eine wesentliche Grundlage didaktischer und methodischer Überlegungen sind die Lernenden mit ihren Kompetenzen, Lern- und Zugangsmöglichkeiten, Interessen und Potentialen sowie ihren individuellen Lebenswelten. Diesbezüglich werden sie als Experten ihres Bildungsprozesses anerkannt, die adäquate Unterstützung durch die Lehrkräfte erfahren. All diese Überlegungen münden in individuelle Bildungsangebote. Ziel ist es, eine situationsgerechte Passung zwischen Lerngegenstand, Lernenden und Lehrenden zu begründen, die die Lernumgebung als bedeutsamen Raum für das Gelingen der Lehr-Lern-Prozesse einschließt.

Die Anwärtinnen und Anwarter

- kennen didaktische Modelle aus der Allgemein- und Sonderpädagogik und die dazugehörigen Bezugstheorien.
- berücksichtigen didaktische Modelle bei der Planung, Gestaltung und Reflexion von Unterricht.
- können fachdidaktische Konzepte in Hinblick auf die individuelle Lebenswirklichkeit, Lernausgangslage und Bildungsbedürfnisse der einzelnen Schüler:innen einschätzen und diese einzelfall- bzw. lerngruppenbezogen adaptiert anwenden.
- planen und legitimieren Unterricht theoriegeleitet unter Berücksichtigung von Aktivität und Partizipation der Schüler:innen.
- kennen verschiedene Unterrichtsprinzipien und sind in der Lage diese Grundsätze für die Gestaltung von Unterricht zu nutzen.
- kennen fachspezifische, fächerübergreifende und -verbindende Methoden und wählen diese bezogen auf die individuellen Lernausgangslagen und den Lerngegenstand reflektiert aus.
- setzen diese Methoden zielorientiert, adressaten- und situationsbezogen ein und konzipieren begründet Handlungsalternativen.
- nutzen die individuellen Lernausgangslagen der Schüler:innen als Grundlage für ihr Lehrhandeln und können Lehr-/Lernprozesse entsprechend gestalten.
- wenden das Arbeitsinstrument der Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB) als zentrales sonderpädagogisches Handlungsmodell an.
- kennen Konzepte zum inklusiven Unterricht und sind in der Lage Bildungsangebote unterschiedlicher Organisationsformen in multiprofessionellen Teams zu planen, umzusetzen und zu reflektieren.

Modul: Pädagogik

Im Modul wird ein Überblick über (sonder-)pädagogische Konzepte vermittelt und die sich daraus ergebenden Handlungsmöglichkeiten für spezifische Gruppen von Schülerinnen und Schülern. Heterogenität und Diversität werden als Grundkategorien pädagogischen Handelns verstanden. Die Auseinandersetzung mit ausgewählten Aspekten der Bildung, Erziehung, Pflege und Therapie sowie speziellen Förderkonzepten steht hierbei im Vordergrund.

Unter Berücksichtigung historischer, ethischer, pädagogischer und anthropologischer Fragestellungen, Theorien und Leitideen (u.a. Normalisierung, Integration/Inklusion, Empowerment) in den Förderschwerpunkten geistige sowie körperliche und motorische Entwicklung werden verschiedene Partizipation- und Lebensbereiche (Frühe Bildung, schulische und berufliche Bildung sowie Übergang Schule – Beruf) thematisiert. Dazu zählt auch, pädagogisches Handeln in verschiedenen Zusammenhängen sowie verschiedene Altersgruppen in den Blick zu nehmen.

Die Anwärterinnen und Anwärter

- sind in der Lage, pädagogische Konzepte im Hinblick auf ihre medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Elemente zu analysieren, bzw. diese mit Grundlagenwissen in den genannten Felder zu verknüpfen.
- bewerten Konzepte hinsichtlich ihrer Bedeutung für Bildungsprozesse und wägen deren Einsatzmöglichkeiten in Bezug auf verschiedene Lebensphasen und -bereiche ab. Dabei reflektieren sie prägnante Wegemarken und Leitlinien in der Geschichte der Sonderpädagogik und beurteilen vor diesem Hintergrund ethische Fragen und aktuelle Entwicklungen.
- kennen Strukturen spezifischer Institutionen, verfügen über Wissen zu Handlungsstrategien bei der Gestaltung von bildungsbiographischen Übergängen (Kindergarten Schule, Schule Beruf) und können diese anwendungsbezogen reflektieren.
- Verfügen über Kenntnisse zur Struktur und Konzeptionierung von Bildungsangeboten in den Förderschwerpunkten geistige sowie körperliche und motorische Entwicklung, einschließlich kooperativer Organisationsformen und Inklusion.
- Können die exemplarische Umsetzung einzelner Konzepte analysieren und bewerten.
- Wissen um die Bedeutung von Aktivität und Partizipation sowie den Stellenwert eigenständigen, selbstbestimmten und selbstwirksamen Handelns und beachten Möglichkeiten hierzu in allen Lebensbereichen und deren Zugänge (einschließlich Assistiver Technologien).

Modul: Diagnostik

Planvolles sonderpädagogisches Handeln setzt voraus, dass Ausgangsbedingungen durch eine entsprechende Diagnostik erkannt und analysiert werden. Dazu werden im Dialog mit allen Beteiligten die Lernvoraussetzungen bezüglich der Körperfunktionen und Körperstrukturen, der Ansprüche an Aktivität und Partizipation und die Kontextfaktoren (personbezogene Faktoren und Umweltfaktoren) erhoben. Daraus folgernd können dann pädagogische Maßnahmen abgeleitet, im Unterricht umgesetzt und reflektiert werden.

Im diagnostischen Prozess berücksichtigen Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte Sonderpädagogik die Sinnperspektiven und die Selbstsicht der Schülerinnen und Schüler.

Diagnostik, Planung und Umsetzung sind kontinuierliche und kooperative Prozesse, die fortlaufend evaluiert werden und Bezug nehmen auf die bereits vorhandenen Kompetenzen und Potenziale der Schülerinnen und Schüler.

Fachlehrkräfte entwickeln hierzu sonderpädagogische Fragestellungen, bilden erste Hypothesen, sammeln weitere diagnostische Daten und prüfen und bewerten diese im Prozess. Dabei werden Lern- und Entwicklungsbedarfe, sowie Lern- und Entwicklungsfortschritte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ermittelt und beschrieben.

Diagnostisches Know-how ist von elementarer Bedeutung in Hinblick auf die individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch im Förderschwerpunkt geistige sowie körperliche und motorische Entwicklung.

Die Anwärtinnen und Anwärter

- kennen und reflektieren Grundlagen, Merkmale und Zielsetzungen Sonderpädagogischer Diagnostik.
- kennen verschiedene Testtheorien, diagnostische Verfahren und Instrumente zur Klärung spezifischer Fragestellungen und wenden diese an.
- kennen die Grundstrukturen, Anwendungsbereiche und Intentionen von Sonderpädagogischen Gutachten und Stellungnahmen.
- entwickeln die Fähigkeit, auf der Grundlage von Beobachtungen mögliche nächste Schritte theoretisch fundiert zu schlussfolgern und entsprechende Ziele, Lerninhalte und Methoden für individuelle Bildungsangebote abzuleiten.
- können unterrichtliche Situationen im Hinblick auf Entwicklungsverläufe sachbezogen und kriteriengeleitet beobachten, anhand der Beobachtungen diagnostische Fragestellungen formulieren sowie hypothesen- und theoriegeleitet pädagogisch-didaktische Konsequenzen ableiten.
- berücksichtigen bei der Auswahl der diagnostischen Fragestellungen und Zugeweisen die individuelle Persönlichkeit und Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen unter dem Aspekt von erweiterter Aktivität und Partizipation.

- kennen Struktur und Inhalte der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen (ICF-CY) und wenden diese im Hinblick auf die Bildungsbedürfnisse und Besonderheiten von Kindern und Jugendlichen an.
- können individuelle Entwicklungsverläufe in angemessener Fachsprache beschreiben und dokumentieren.
- kennen das Arbeitsinstrument der Individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB) und setzen diesen zur Planung, Gestaltung und Reflexion individueller Bildungsprozesse ein; können im Team unter Beteiligung des Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, der Erziehungsberechtigten und ggf. weiterer Partner lernprozessbegleitende Diagnostikverfahren und sonderpädagogische Maßnahmen theoriegeleitet erstellen, realisieren und reflektieren.

Ausbildungsbereich 3

Modul: Sonderpädagogische Handlungsfelder

Sonderpädagogische Handlungsfelder sind Schnittstellen zwischen schulischen und außerschulischen Aufgabenfeldern. Sie beziehen sich auch auf vor- und nachschulische Bereiche mit dem Ziel, der Anbahnung und Erweiterung gesellschaftlicher Partizipationsprozesse.

Sie beinhalten in der Regel ein hohes Maß an kollegialer und interdisziplinärer Zusammenarbeit. Unterstützungs- und Kooperationsmaßnahmen sind weitere Wesensmerkmale eines sonderpädagogischen Handlungsfeldes.

Sonderpädagogische Handlungsfelder sind gekennzeichnet durch eine planvolle Begleitung von Bildungs- und Erziehungsprozessen bei Kindern und Jugendlichen mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot.

Tätigkeitsfelder in diesem Sinne sind:

- Frühkindliche Bildung
- Sonderpädagogischer Dienst, Kooperation, inklusive Bildungsangebote
- Ausbildung, Erwerbsarbeit, Leben
- Religiöse Bildung und Erziehung in der Sonderpädagogik
- ...

Mögliche Erweiterungsfelder können sein:

- Kulturarbeit
- Leiblichkeit, Bewegung, Körperkultur
- Unterstützte Kommunikation
- Schulentwicklung
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter

- kennen verschiedene sonderpädagogische Handlungsfelder, deren Tätigkeitsspektrum, Merkmale und Zielsetzungen.
- kennen Unterstützungssysteme sowie Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner Sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren.
- initiieren, gestalten und analysieren Bildungsprozesse im erweiterten Lebensraum Schule (von der frühkindlichen bis zur beruflichen Bildung); dies auf der Basis einer wertorientierten Beziehungsgestaltung.

- interagieren mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und kooperieren mit verschiedenen Netzwerkpartnern auf der Grundlage eines wertschätzenden Umgangs.
- kooperieren mit Erziehungsberechtigten, Vertreterinnen und Vertreter, schulischer und außerschulischer Einrichtungen sowie Expertinnen und Experten sowie Fachdiensten im Sinne einer interdisziplinären Zusammenarbeit.
- kennen Kommunikations- und Beratungsmodelle und setzen diese situationsangemessen ein.
- wissen um Formen unterschiedlicher Lebensbewältigung sowie um Gelingensfaktoren und Barrieren gesellschaftlicher Partizipation und können diese im Hinblick auf ihr eigenes pädagogisches Handeln reflektieren.
- kennen Strukturen, Zuständigkeiten, Ansprechpartner und mögliche Unterstützungsangebote der Schulverwaltung.
- reflektieren Chancen und Grenzen der Zusammenarbeit und der Beratung.
- können verschiedene berufsbezogene Rollen in den vielfältigen Bezugssystemen situationsgerecht einnehmen und diese reflektieren.
- verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien, um zielorientiert in multiprofessionellen Teams zu arbeiten.
- berücksichtigen Handlungsspielräume und Grenzen ihrer professionellen Zuständigkeit.

Ausbildungsbereich 4

Modul: Deutsch

In allen Lebensbereichen erfahren Schülerinnen und Schüler eine sprachlich–symbolisch geordnete Umwelt. Deren Erschließung ist von existenzieller Bedeutung für die Identitätsentwicklung und die Partizipation jedes Menschen.

Der Unterricht im Fach Deutsch unterstützt die Schülerinnen und Schülern dabei, sprachliche und kommunikative Handlungsmöglichkeiten zu erweitern und sich Sprache in vielfältigen Repräsentationsformen (körperlich, mündlich, schriftlich, bildlich und gebärdend) zu erschließen. Die dabei erworbenen Grundlagen, wie z.B. die Einsicht in das System der Schriftsprache, ermöglichen den Aufbau von Handlungsstrategien und Erkenntnisräumen für eine aktive und selbstbestimmte Lebensgestaltung.

Hierfür werden im Modul Deutsch fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Erkenntnisse unter Berücksichtigung des spezifischen Förderbedarfs anwendungsbezogen vermittelt.

Allgemein

Die Anwärterinnen und Anwärter

- kennen Möglichkeiten zur differenzierten, entwicklungs- und altersangemessenen Unterrichtsgestaltung und setzen dies um.
- kennen und vergleichen Aufbau und Struktur des Faches Deutsch in den unterschiedlichen Bildungs- und Bezugsplänen und sind in der Lage, diese anwendungsbezogen zu bewerten.

Sprache

- kennen die zentralen Grundlagen des Spracherwerbs und wenden diese für die Entwicklung von Förderangeboten an. Dies betrifft auch den Bereich der Unterstützten Kommunikation und der digitalen Medien (siehe Modul Kommunikation und Medienbildung).
- kennen und erkennen Störungen der Sprache und des Sprechens, wissen um Fördermöglichkeiten, entwickeln Unterstützungsangebote und berücksichtigen diese bei der Unterrichtsgestaltung.
- kennen und reflektieren Formen und Besonderheiten des Zweitspracherwerbs und der Mehrsprachigkeit.

Schriftspracherwerb

- kennen zentrale Begrifflichkeiten des erweiterten Schriftspracherwerbs und können diese wissenschaftsbasiert erläutern.
- wissen um präliterale Voraussetzungen und deren Bedeutung für den Erwerb von Lese- und Schreibkompetenzen.

- kennen und vergleichen unterschiedliche methodische Ansätze des Schriftspracherwerbs.
- nutzen und reflektieren fachdidaktische Kenntnisse des Schriftspracherwerbs für die Planung und Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen.
- kennen und wenden diagnostische Instrumente zur Entwicklung und Überprüfung passender Lernangebote an.
- erkennen sprachdidaktische Anreize in Literatur und Texten und nutzen diese für die Planung und Gestaltung differenzierter und individuell angepasster Lernangebote.

Modul: Mathematik

Mathematik durchdringt den Alltag und stellt eine elementare Möglichkeit dar, die eigene Lebenswelt zu erschließen und zu ordnen. Dabei ist Mathematik mehr als das bloße Anwenden von Regelwissen: Mathematik ist eine aktive und individuelle Konstruktionsleistung der Lernenden. Obwohl sich mathematisches Lernen in ganz unterschiedlichem Tempo und mit verschiedensten Zugängen vollzieht, verläuft es doch nach Gesetzmäßigkeiten und Mustern, die sich für alle Lernenden als gleich beschreiben lassen.

Im Sinne des Leitgedankens, dass die Entwicklung mathematischer Kompetenzen bei allen Kindern und Jugendlichen denselben Gesetzmäßigkeiten folgt, ergeben sich die Schwerpunkte der Seminarveranstaltungen aus den für alle Schularten gültigen Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz im Fach Mathematik für den Primarbereich. Diese Schwerpunkte werden ergänzt durch Inhalte aus den Bereichen sonderpädagogische Diagnostik und Didaktik/Unterrichtskultur.

Ein Bezugspunkt des Moduls Mathematik ist der Bildungsplan für das SBBZ mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Ergänzend und vertiefend werden Inhalte des Bildungsplans für das SBBZ mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung betrachtet sowie Gemeinsamkeiten mit und Unterschiede zu den Bildungsplänen der SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen, sowie der allgemeinen Schulen herausgearbeitet.

Die Anwärterinnen und Anwärter

- verfügen über fachtheoretisches Wissen und können dieses Wissen in Beziehung setzen zu Inhalten aus anderen Wissensbereichen (z.B. Entwicklungspsychologie).
- kennen die fachdidaktischen Grundannahmen der Mathematik und ihrer zentralen Elemente.
- nutzen fachtheoretisches und fachdidaktisches Wissen zur Interpretation und Erklärung von mathematischen Denk- und Handlungsweisen der Schülerinnen und Schüler.
- kennen diagnostische Verfahren, Methoden und Materialien zur Erfassung individueller mathematischer Kompetenzen, können diese kritisch-konstruktiv bewerten, sowie schülerbezogen anwenden und gegebenenfalls anpassen.
- können Bildungsangebote auf Grundlage der durch Beobachtung und Diagnostik gewonnenen Erkenntnisse formulieren, Fördermaßnahmen ableiten und individuelle Lernprozesse initiieren.
- kennen Aufbau und Struktur des Faches Mathematik in den Bildungsplänen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und vergleichen diese mit den Bildungsplänen anderer Schularten.
- können Schnittpunkte zwischen mathematischen Inhalten und den verschiedenen Lebensfeldern aus dem aktuellen Bildungsplan erkennen und herstellen.
- kennen und beachten die Inhaltsbereiche und prozessbezogenen mathematischen Kompetenzen aus den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz.

- können eine kritisch-konstruktive fachliche Einschätzung und Beurteilung vorhandener Lehrwerke, Lern- und Anschauungsmaterialien, sowie von digitalen mathematischen Lern- und Übungsprogrammen leisten.

Ausbildungsbereich 5

Modul: Kommunikation und Medienbildung

– Schwerpunkt **Kommunikation / Unterstützte Kommunikation**

In der Seminarveranstaltung Kommunikation setzen sich die Anwärterinnen und Anwärter mit ausgewählten Modellen und Theorien der Kommunikationswissenschaft auseinander, mit dem Ziel, Fähigkeiten zur Gesprächsführung und Beratung im schulischen Kontext auszubilden.

Diese Kenntnisse sind im Schulalltag elementar für den Aufbau und das Gelingen von Beziehungen, sowohl zu den Schülerinnen und Schülern, als auch zu allen am Erziehungs- und Bildungsprozess Beteiligten.

Sonderpädagogisches Diagnostizieren und Handeln in kommunikativen Situationen resultieren aus Prinzipien und Haltungen der Unterstützten Kommunikation und ermöglichen damit allen Schülerinnen und Schülern Aktivität und Partizipation.

Die Anwärterinnen und Anwärter

- kennen Kommunikationsmodelle sowie Modelle der Gesprächsführung und Beratung und setzen diese adressaten- und situationsangemessen ein.
- setzen Sprache bewusst ein und verwenden bei Bedarf alternative Kommunikationsformen.
- wissen um die Bedeutung und Möglichkeiten der Unterstützten Kommunikation.
- können den Bedarf einzelfallbezogen einschätzen und Lernarrangements entsprechend vorplanen.
- haben einen Überblick zu aktuellen Verfahren zur Diagnostik im Bereich der Unterstützte Kommunikation.
- haben Kenntnisse zum Einsatz von körperbezogenen und tonischen Dialogen.
- schaffen Rahmenbedingungen für einen gelingenden Einsatz von unterstützter Kommunikation im Unterricht.

Modul: Kommunikation und Medienbildung

– Schwerpunkt **Medienbildung**

Medienbildung umfasst das „*Lernen und Lehren mit und über Medien*“ [2] und orientiert sich am Medienbildungsplan der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte in Baden-Württemberg.

Hierbei sind die fünf Themenfelder Medienpädagogik, Mediendidaktik, Medienrecht, Medientechnik und Mediengestaltung richtungsweisend.

Die Anwärterinnen und Anwärter

- benennen Chancen und Risiken beim Umgang mit digitalen Medien.
- kennen die spezifischen Potentiale digitaler Medien im Hinblick auf Ermöglichung und Erweiterung von Aktivität und Partizipation bei Schülerinnen und Schülern mit einem sonderpädagogischen Bildungsanspruch und nutzen Beratungs- und Unterstützungsangebote zuständiger lokaler Netzwerke.
- beziehen digitale Medien unter (fach-) didaktischen und methodischen Gesichtspunkten in Lehr-/Lernprozessen ein.
- nutzen digitale Medien, um auch in inklusiven Lehr- und Lernsituationen das Bildungsrecht von Menschen mit besonderen Bildungsansprüchen sowie individuellen Lern- und Entwicklungsbedürfnissen zu realisieren.
- beraten fachkundig im Hinblick auf individualisierten Medieneinsatz und vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen in schulischen und außerschulischen Kontexten.
- beachten zentrale Aspekte des Urheberrechts und des Datenschutzes, im Besonderen auch bei der schülerorientierten Adaption und Veränderung vorhandener Unterrichtsmaterialien und -medien.
- wenden das zur Mediennutzung erforderliche technische Basiswissen an.
- setzen Software sachgerecht und zielgerichtet zur Unterrichtsvorbereitung und im Unterricht ein.
- wenden die Grundlagen der Gestaltung bei der Medienproduktion an.
- berücksichtigen wesentliche Gestaltungskriterien der visuellen Kommunikation bei der Erstellung und Nutzung digitaler Medien.
- passen Medien und Hilfsmittel entsprechend der individuellen Lernausgangslage ihrer Schülerinnen und Schüler an.
- gewährleisten den barrierefreien Zugang zu (im Unterricht verwendeten) Medien, indem sie spezielle Kodierungen im behinderungsspezifischen Kontext beachten.

Quellenverzeichnis:

- [1] MKJS (2015): Bildungsplan für das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, S. 9)
- [2] Landesmedienzentrum Baden-Württemberg